

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

36. Sitzung (öffentlicher Teil)
am Donnerstag, dem 7. August 1997, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)	Vorsitzender
Holger Astrup (SPD)	(bis 13:15 Uhr)
Ursula Kähler (SPD)	
Birgit Küstner (SPD)	(ab 13:15 Uhr) in Vertretung von Holger Astrup
Günter Neugebauer (SPD)	
Gerhard Poppendiecker (SPD)	in Vertretung von Uwe Döring
Eva Peters (CDU)	
Reinhard Sager (CDU)	
Berndt Steincke (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	

Weitere Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)
Angelika Volquartz (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Veräußerung des Wohnungsbestandes des PREUSSAG-Konzerns in Kiel-Gaarden und der seinerzeitige Verkauf von Landesanteilen am Grundkapital der HDW an die PREUSSAG AG	
Vorlage der CDU-Fraktion vom 11. Juli 1997 Umdruck 14/949	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes	42
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/754	
3. Bericht der Landesregierung über die Übertragung von Landesliegenschaften	43
4. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997	46
Drucksache 14/826	
5. Verschiedenes	49

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Abg. Neugebauer schlägt vor, das Thema "Veräußerung von Landesliegenschaften" zusammen mit den unter Punkt 4 in der Einladung aufgeführten Vorlagen Umdrucke 14/934 und 14/941 als Punkt 3 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Veräußerung...

Abg. Neugebauer beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, damit Betriebsgeheimnisse gewahrt und Geschäftsinteressen geschützt werden. Er fügt hinzu, daß er angesichts der Veröffentlichung umfänglicher Fakten in der heutigen Ausgabe der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" gegen eine öffentliche Sitzung keine Einwände hätte; ihm sei jedoch von juristischer Seite erklärt worden, daß eine Diskussion in öffentlicher Sitzung die bisher in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Thematik nachträglich der Öffentlichkeit zugänglich machte.

Abg. Stritzl hält dagegen, daß er keinen Ansatz sehe, vom Prinzip der Öffentlichkeit der Ausschußsitzungen abzurücken. Ihm gehe es um die Einschätzung der Landesregierung zur damaligen Zeit, und dies sei geheimnisumwitterter Tatbestand.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit - Artikel 17 Abs. 3 Satz 4 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 4 GO - wird über den Antrag des Abg. Neugebauer diskutiert (siehe Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung).

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen habe, Punkt 1 der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Nichtöffentlicher Teil der Sitzung von 9:15 Uhr bis 10:45 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/754
(überwiesen am 11. Juni 1997)

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der CDU, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Übertragung von Landesliegenschaften

hierzu: Umdrucke 14/934 und 14/941

M Möller gibt einen Bericht über den Stand der Überlegungen über die Übertragung von Landesliegenschaften auf die Investitionsbank und teilt in diesem Zusammenhang mit, daß es noch erheblichen Gesprächsbedarf über das vorzulegende Regelwerk gebe: Zum einen bedürfe die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu den verfassungsrechtlichen Aspekten der Übertragung, zum anderen der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit des ins Auge gefaßten Projekts eingehender Beratung. Aus diesem Grunde werde sich das Kabinett auch erst am 19. August mit der Thematik befassen können. Dadurch werde die von der Geschäftsordnung des Landtages für die Einreichung von Gesetzentwürfen vorgegebene Frist für die am 27. August 1997 beginnende Tagung, in der diese Vorlage zusammen mit dem Haushaltsentwurf 1998 behandelt werden soll, um vier Tage überschritten. Er bitte die Fraktionen, mit dieser Fristüberschreitung einverstanden zu sein; die Alternative dazu wäre, die Haushaltsberatungen insgesamt zu vertagen und eine außerordentliche Tagung des Landtages anzuberaumen. Unbedingt festgehalten werden aber sollte an dem Plan, den Haushalt 1998 zusammen mit den haushaltsrelevanten Gesetzen in der Dezembertagung in zweiter Lesung zu verabschieden.

P Dr. Korthals stellt heraus, die Diskussion über die Übertragung von Landesliegenschaften auf die Investitionsbank werde einerseits dadurch erschwert, daß es derzeit eines Gesamtkonzepts ermangele. Andererseits werde der Landesrechnungshof - wie übrigens alle anderen Beteiligten - durch das schrittweise Vorgehen der Landesregierung in die Lage versetzt, etwaige Bedenken gegen die Übertragung von Landesliegenschaften auf die Investitionsbank zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu äußern.

P Dr. Korthals trägt im folgenden die erste Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu den Plänen der Landesregierung aus verfassungsrechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Sicht - Umdruck 14/941 - vor.

Abg. Kähler merkt an, daß sich P Dr. Korthals als stellvertretender Vorsitzender der Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung auch zur Entwicklung einer Leitlinie zur konkreten Umsetzung von Aufgabenverselbständigung und -ausgliederung - Drucksache 13/2270, Seite 60 - geäußert habe, und stellt heraus, daß dieser Bericht durch die erste Stellungnahme des Landesrechnungshofs, Umdruck 14/941, geradezu

konterkariert werde. Im übrigen stehe auch sie auf dem Standpunkt, daß sich die Diskussion über die Fragen der Verfassungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit über die gesamte Problematik sozusagen im Anfangsstadium befinde.

P Dr. Korthals sieht keinen Widerspruch zwischen dem Bericht der Enquetekommission und der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu der Übertragung von Landesliegenschaften. Er erklärt im übrigen, daß sich der Landesrechnungshof auf ausdrücklichen Wunsch des Finanzausschusses in einem derart frühen Stadium in die Diskussion eingeschaltet habe, um eben auf diese Weise zu einem möglichst frühen Zeitpunkt etwaige Bedenken geltend machen zu können.

Abg. Kubicki steht auf dem Standpunkt, daß sich jedwede Kritik an Stellungnahmen des Landesrechnungshofs verbiete, wenn er sich auf ausdrücklichen Wunsch des Finanzausschusses zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Diskussion einbinde.

Dem von M Möller vorgeschlagenen Verfahren, das Regelwerk über die Veräußerung von Landesliegenschaften trotz Fristüberschreitung um vier Tage im Zuge der Haushaltsberatungen in der Augusttagung zu beraten, widerspricht Abg. Kubicki mit der Begründung, "daß es bei der anstehenden Grundsatzentscheidung nicht um Peanuts, sondern um den Inhalt künftiger parlamentarischer Arbeit geht".

Auch Abg. Sager stellt heraus, daß sich der Finanzausschuß vor der Sommerpause auf eine frühzeitige Einbindung des Landesrechnungshofs in die Diskussion verständigt habe und daß ihm dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Vorwurf gemacht werden dürfe. Im übrigen warne er davor, das Regelwerk mit der von M Möller vorgegebenen Zeitschiene durch das Parlament zu peitschen.

Abg. Heinold gibt ihrer Zufriedenheit darüber Ausdruck, daß - und wie - der Landesrechnungshof in der zur Diskussion stehenden Angelegenheit reagiert und auch durchaus kritische Fragen gestellt habe, plädiert allerdings dafür, am Termin für die erste Lesung des Haushalts 1998 mit den dazugehörenden haushaltsrelevanten Gesetzen festzuhalten und die zweite Lesung in jedem Fall im Dezember durchzuführen.

Abg. Kubicki erklärt, der Sinn von Fristen bestehe darin, daß sie auch eingehalten werden, und kündigt an, im Ältestenrat unter keinen Umständen einem Verfahren zuzustimmen, wonach die Regierung ohne Rücksicht auf die von der Geschäftsordnung vorgegebenen Fristen dem Parlament Vorlagen zuleiten dürfe.

Im weiteren Verlauf der Diskussion über das einzuschlagende parlamentarische Verfahren empfiehlt Abg. Astrup, zunächst in den Fraktionen zu einer Meinungsbildung zu kommen, ob die erste Lesung des Haushalts 1998 zusammen mit den haushaltsrelevanten Gesetzen um eine Woche verschoben und in einer außerordentlichen Tagung Anfang September durchgeführt werden soll.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997

Drucksache 14/826

hierzu: Umdruck 14/888

Vorlagen des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdrucke 14/908 und 14/909

Zu der vom Finanzministerium vorlegten Übersicht über das Steueraufkommen im Zeitraum Januar bis Juni 1997, Umdruck 14/909, merkt P Dr. Korthals an, daß der Landesrechnungshof aufgrund einer eigenen Berechnungsmethode zu dem Ergebnis gekommen sei, daß SchleswigHolstein "mit einem weiteren Minus von im günstigsten Fall 100 Millionen DM" zu rechnen habe.

Im Verlauf einer Diskussion über die vom Finanzministerium und vom Landesrechnungshof angewandten unterschiedlichen Berechnungsmethoden stellt der Vorsitzende heraus, daß der Finanzausschuß an einer möglichst exakten Berechnung durchaus ein Interesse habe, daß aber allein die Darstellung unterschiedlicher Berechnungsmethoden nichts bringe. Vor einem weiteren Gespräch im Finanzausschuß sollten Finanzministerium und Landesrechnungshof deshalb ihre Berechnungsmethoden untereinander abgleichen.

Abg. Kähler bittet um eine Aufgliederung der Rückstände mit schwerpunktmäßiger Zuordnung.

Im folgenden gibt M Möller einen Bericht über den Gesetzentwurf und das zugrunde liegende Zahlenwerk. Diesem Bericht schließt sich eine ausführliche Diskussion an, in deren Verlauf folgende Aufträge an die Landesregierung gegeben werden.

Zu Artikel 1

§ 2, Sonderurlaub von lebensälteren Beamtinnen und Beamten

Abg. Kähler bittet, dem Ausschuß die zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften geschlossene Vereinbarung über

Sonderurlaub von lebensälteren Beamtinnen und Beamten bei Personalüberhang zuzuleiten.

§ 5, Änderung des Haushaltsgesetzes 1997

Abg. Peters möchte wissen, wie die Abzinsung zustande gekommen sei.

0407-643 62, Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz und für die Förderung der freiwilligen Rückkehr bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge

Abg. Sager möchte wissen, wieviel von dem Ansatz von 57.785.000 DM auf die Rückkehr bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge entfalle und welche Maßnahmen davon finanziert werden.

0410-443 02, Heilfürsorge0410-513 01, Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren0410-516 01, Dienst- und Schutzkleidung

Abg. Sager bittet um die aktuellen Ist-Zahlen.

0501-526 99, Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches

RD Scholze stellt klar, daß statt der LEG versehentlich die SHL in den Erläuterungen aufgeführt worden sei.

Abg. Sager und Abg. Heinold fragen nach Einzelheiten des Wirtschaftlichkeitsgutachtens im Rahmen der Übertragung von Landesliegenschaften sowie nach der Herkunft der Mittel bei Titel 0501-233 01.

0501-TG 64, Kosten für Maßnahmen in Verbindung mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung

Einstimmig folgt der Ausschuß dem Vorschlag von MDgt Rohs - Umdruck 14/1032 - und stellt den folgenden Leertitel in den Entwurf ein:

"0501-512 64, Erwerb von ADV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ADV-Arbeitsplätze"

0701-972 02, Globale Minderausgabe

Abg. Volquartz bittet um schriftliche Darstellung, wie die globale Minderausgabe voraussichtlich im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftet werden werde.

0720-685 41, An wissenschaftliche Vereinigungen im Lande

Der Vorsitzende bittet um Auskunft darüber, wie sich die Einsparungen auf die einzelnen wissenschaftlichen Vereinigungen im Lande auswirken.

0812-131 01, Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher, insbesondere landwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Abg. Peters bittet um eine Auflistung der Grundstücke, deren Veräußerung den im Ansatz ausgebrachten Betrag von 7,5 Millionen DM ergibt.

Abg. Kubicki bittet um Auskunft, warum entbehrliche Landesliegenschaften ausschließlich an die LEG veräußert und nicht nach dem Höchstpreisgebot angeboten werden.

0903-684 03, Zuschüsse an das Berufsförderungswerk zur Berufsausbildung jugendlicher Strafgefangener

Abg. Heinold bittet um eine Auflistung über die ursprünglich geplanten und die nunmehr weggefallenen Maßnahmen.

1606-684 11, Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik

Abg. Stritzl bittet um Auflistung derjenigen Maßnahmen, die nach der Kürzung des Ansatzes nicht mehr durchführbar seien.

1606-893 08, Zuschüsse für Investitionen in Familienferienstätten und Familienbildungsstätten

Der Vorsitzende empfiehlt, diese Thematik in Fortführung der Diskussion vor den Sommerferien in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses in Gegenwart von M Birk oder ihrer Staatssekretärin vertiefend zu behandeln.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Stritzl beantragt, das heute unter Punkt 1 behandelte Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu setzen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

36. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
am Donnerstag, dem 7. August 1997, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 20 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

(bis 13:15

Uhr)

Ursula Kähler (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

(ab 13:15 Uhr)

in Vertretung von Holger Astrup

Günter Neugebauer (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

in Vertretung

von Uwe Döring

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Angelika Volquartz (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:

Veräußerung des Wohnungsbestandes des PREUSSAG-Konzerns in Kiel-Gaarden und der seinerzeitige Verkauf von Landesanteilen am Grundkapital der HDW an die PREUSSAG AG

Vorlage der CDU-Fraktion vom 11. Juli 1997
Umdruck 14/949

Beginn: 9:15 Uhr

Die Sitzung wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages nichtöffentlich durchgeführt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gem. § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten und Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105
Frau Engsbro	Tel. 1109